

in die Worte 'indictione nona' umzusetzen. Baluze macht sich hier vergebliche Sorgen; denn die Regierungsjahre des Mauricius correspondiren mit den Indictionsjahren und I, 36 fällt auch nach seiner handschriftlichen Datirung auf den 16. März der 9. Indiction.

Es kam mir darauf an, zu wissen, ob etwa der Parisiensis 10741 (vergl. Maassen a. a. O. S. 301) der von Baluze benutzte sein könne. Nach den Nachrichten, die mir Herr Dr. Mollinier über ihn gab, ist es unmöglich. Im Parisiensis fehlt sowohl der Schluss 'Bene valeas', wie auch das Datum. Dort beginnt hingegen der Brief mit dem Titel: 'Pactum sancti Gregorii pape Roma (sic!) rectoribus Sicilie datum'.

Die Eintheilung des Briefes in 7 Capitel hat aber Baluze ebenso, wie sie im Parisiensis¹⁾ steht, gekannt, obwohl er sie nicht in der Edition bezeichnete und sie auf diese Weise auch in der Maurineredition fehlt. Baluze schrieb nämlich seine Noten zum Liber diurnus in erster Redaction noch vor der Edition des 5. Bandes der Miscellanea (Rozière p. CXCIX) und bezeichnet dort zuerst I, 36 noch als Ineditum. Aus der Handschrift muss er damals seinem Citat (auf p. 72 der ed. Rozière) das cap. 7 zugefügt haben. Dies stimmt mit der Eintheilung des Parisiensis. Die Handschrift von Baluze aber bleibt sonach noch aufzufinden. Auf alle Fälle zeigt schliesslich auch diese Eintheilung in Capitel, dass der Brief I, 36 der Hispana nicht durch das Lateranensische Register vermittelt worden ist.

Die meisten Handschriften der canonischen Sammlungen stellen sodann an's Ende unter dem Titel: 'Incipiunt instituta s. Gregorii papae urbis Romae' mehr oder minder umfangreiche Fragmente aus dem Beda'schen Brief XI, 64.

Einige Gregorbriefe mehr giebt die Herovalliana. Dort ist n. LXXII: XI, 64; n. LXXIII: A, 5; n. LXXIV die Acten der römischen Synode von 721 fälschlich auf Gregor I. bezogen²⁾; n. LXXV: IX, 106; n. LXXVI: IX, 109. Der Zuwachs geht also ganz speziell auf das fränkische Reich.

Maassen rechnet ferner zu den recipirten Briefen II, 41, über die Klosterprivilegien an Castorius von Rimini, ein Brief, der sich auch ganz allein sehr häufig abgeschrieben findet. Ferner V, 53. 54. 55. Alles Briefe über den Primat von Arles, in der Sammlung von Arles. Endlich VI, 12, ein Brief, der ganz vereinzelt in der Bodleyanischen Handschrift der Hadriana auftritt.

Halten wir uns hier nur an das Material, welches uns bei Maassen vorliegt, und es würde zu weit führen, jetzt darüber hinauszugehen; so sind A, 5 und XI, 64 beides Stücke, die nicht aus unsern Sammlungen sind, der eigentliche Stamm,

1) Der Pariser Hs. entspricht der Druck in der Madrider Ed. der Hispana. 2) Vergl. S. 481.